

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2021/NK/059
Federführend: Bau- und Ordnungsamt		Status: öffentlich Datum: 13.10.2021 Verfasser: Frau C. Asmus FBL: Herr J. Banek
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Produktsachkonto 5.5.1.00/0003 785300 in Höhe von 18.000 € für die Sanierung des öffentlichen Kinderspielplatzes im OT Schlakendorf der Peenestadt Neukalen		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	21.10.2021	Stadtvertretung Neukalen

Beschlussvorschlag:

Der überplanmäßigen Ausgabe im Produktsachkonto 5.5.1.00/0003.785300 in Höhe von 18.000 € für die Sanierung des öffentlichen Kinderspielplatzes im OT Schlakendorf der Peenestadt Neukalen wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen im Produktsachkonto 5.5.1.00/0003.681420 (Landeszuweisung) in Höhe von 18.000 €.

Sach- und Rechtslage:

Im Mai 2020 wurde ein Antrag beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt auf Zuwendung nach der Richtlinie für die Förderung von Kinderspielplätzen im ländlichen Raum gestellt. Für das Jahr 2020 wurden wir nicht für eine Förderung vorgesehen, der Antrag wurde aber für das Jahr 2021 weiter aufrecht gehalten.

Die Maßnahme wurde durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt für das Jahr 2021 positiv beschieden.

Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto:	Betrag €	Erg.-HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig	laufend	Bemerkungen
Ausgaben:						
5.5.1.00/0003.785300	26.800,00 €		X	X		
Einnahmen:						
5.5.1.00/0003.681420	18.000,00 €		X	X		

Anlagen: ZWB

**Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburgische Seenplatte**



StALU Mecklenburgische Seenplatte
Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg

Peenestadt Neukalen
über Amt Malchin am Kummerower See
Am Markt 1
17139 Malchin

Telefon: 0395 380 69-69304
Telefax: 0395 380 69-160
E-Mail: h.pahlke@stalums.mv-regierung.de

Bearbeitet von: Herrn Pahlke
Geschäftszeichen: **5436.8/71-109/052/2021**

(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Neubrandenburg, den 01.02.2021

**Bewilligung einer Zuwendung nach der Richtlinie für die Förderung von
Kinderspielplätzen im ländlichen Raum**

Anlagen

Vordruck „Empfangsbestätigung, Rechtsbehelfsverzichtserklärung“

Vordruck „Mittelanforderung“

Vordruck „Verwendungsnachweis“

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage Ihres Antrages vom 27.05.2020 bewillige ich der Stadt Neukalen eine Zuwendung zur Projektförderung als Anteilfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu einem Höchstbetrag von

18.000,00 Euro.

Die Zuwendung steht Ihnen kassenwirksam zur Auszahlung im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung.

Die Zuwendung ist zweckgebunden für die

**Sanierung des öffentlichen Kinderspielplatzes im OT Schlakendorf der Stadt
Neukalen.**

Ziel der Förderung ist es, einen bedarfsgerechten öffentlichen Aufenthalts- und Begegnungsraum für Familien zu schaffen.

Der Zeitraum für die Abwicklung der Maßnahme (Bewilligungszeitraum) beginnt mit Erlass dieses Zuwendungsbescheides und **endet am 15.10.2021.**

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DS-GVO i. V. m. § 4 DSGVO M-V). Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Finanzierungsplan

AUSGABEN	Anschaffungen einschl. Lieferung	12.500,00	Euro
	Baumaßnahmen und Pflanzungen	7.500,00	Euro
	Planungsleistungen	0,00	Euro
	Gebrauchsabnahmen	0,00	Euro
	Summe	20.000,00	Euro
EINNAHMEN	Eigenmittel	2.000,00	Euro
	Drittmittel	0,00	Euro
	Zuwendung	18.000,00	Euro
	Summe	20.000,00	Euro

Die als Anlage beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) sind Bestandteil dieses Bescheides.

Abweichend und ergänzend zu den ANBest-K wird Folgendes bestimmt:

Widerrufsvorbehalt

Die Gewährung der Zuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel. Ein auf dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Landesmitteln basierender Widerruf wird nicht bei bereits begonnenen Projekten erfolgen und sich zudem nicht auf die Teile einer Zuwendung erstrecken, für die ein Zuwendungsempfänger im Vertrauen auf den Bestand des Zuwendungsbescheides Rechtsverpflichtungen eingegangen ist.

Befristung

Die Zuwendung steht Ihnen **ausschließlich bis zum 15.10.2021** zur Verfügung. Wenn Sie die Auszahlung der Zuwendung nicht bis zu diesem Datum bei mir anfordern, verliert der Zuwendungsbescheid seine Gültigkeit.

Auflage

Die Zuwendungsgewährung wird mit der Auflage verbunden, dass die geltenden Vorschriften und einschlägigen Regeln der Technik, insbesondere betreffend die (sicherheits-) technischen Anforderungen an die Errichtung und den Betrieb von öffentlichen Spielplätzen, einzuhalten sind.

Auszahlungsverfahren (zu Nummer 1 ANBest-K)

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt frühestens nach Erlangen der Bestandskraft dieses Bescheides. Die Bestandskraft tritt sofort ein, wenn Sie schriftlich auf das Einlegen von Rechtsbehelfen verzichten.

Die Auszahlung erfolgt abweichend von Nummer 1.3 ANBest-K in einer Summe und ist schriftlich unter Verwendung des beigefügten Vordrucks „Mittelanforderung“ bei mir anzufordern.

Zweckbindungsfrist (zu Nummer 4 ANBest-K)

Die zur Erfüllung des Zweckes erworbenen oder hergestellten Geräte und Ausstattungen dürfen innerhalb von zehn Jahren nach der Anschaffung nicht anderweitig verwendet werden.

Verwendungsnachweisverfahren (zu Nummer 6 ANBest-K)

- Die Verwendung der Zuwendung ist mir unter Verwendung des beigefügten Vordrucks „Verwendungsnachweis“ **spätestens bis zum 15.01.2022** nachzuweisen.

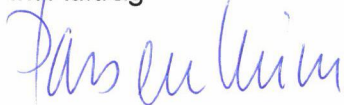
Mit dem Verwendungsnachweis ist eine Bescheinigung über die durchgeführten Gebrauchsabnahmen vorzulegen, soweit diese Gegenstand der Förderung sind. Im Übrigen behalte ich mir vor, die Vorlage weiterer Unterlagen, insbesondere der Belege über die Ausgaben, zu verlangen, soweit dies zur Prüfung des Verwendungsnachweises erforderlich ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte in Neubrandenburg erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Passenheim
(Abteilungsleiter)

